Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 47

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rirchenbau in Burich-Wollishofen. Auf dem der Rirchgemeinde Wollishofen gehörenden Bauplat auf der Egg wird bekanntlich die neue Kirche Wollishofen ihren Plat finden. Die Kirche foll rund 1000 Sixpläte, ohne die Sängerempore, umfassen, ferner Platz für eine Orgel mit 50 flingenden Regiftern, einen Turm für ein fünf: ftimmiges Geläute und Uhr, fowte die nötigen Nebenräume. Ferner ift ein Pfarrhaus mit einer Wohnung für die Pfarrfamilie und einer kleinern Wohnung mit separatem Eingang für die Gemeindetrankenschwestern vorgesehen. Die Rirche wird ben nördlichen Abschluß bes höhenzuges zur Egg bilden. Die Zufahrt zur Kirche erfolgt von Süben her; für die Fußgänger find von den die Kirche umgebenden Straßen her geeignete Zugänge anzulegen. Auf die Anlage ber Kirche und ansprechende Innengeftaltung wird großer Wert gelegt. Bet ber Beurteilung der Entwürfe des Wettbewerbes wird auch der Birticaftlichkeit Gewicht beigemeffen.

Ausrüftung der neuen Hochschlauten in Bern. Mit Beschluß vom 22. Mai 1929 bewilligte der Große Rat einen Kredit von 2,750,000 Fr. für die Erstellung von Neubauten für die Hochschluße und für das kantonale chemische Laboratorium in Bern. Die Ausstührung dieser Neubauten wurde 1929 begonnen und ist soweit sortgeschritten, daß der Bezug zu Beginn des Winterssemesters 1931 ersolgen kann. Nun gilt es, das chemische Laboratorium und die Institute, nämlich das pharmazentische, zoologische, mineralogische, geologische und gerichtsmedizinische Institut mit Möbeln zu versehen und mit Instrumenten und Apparaten auszurüsten.

Der Gesamtkredit zur Beschaffung für Mobiliar, Apparate und Instrumente für die fünf Institute der Hochschule und des kantonalen chemischen Laboratoriums beträgt nach Abzug des Bundesbeitrages an das kantonale chemische Laboratorium 648,000 Fr. Der Regierungsrat ersucht den Großen Rat um Bewilligung.

Bau-Rredite und Beiträge im Kanton Bern. Der bernische Regierungsrat beantragt dem Großen Rat, für den Bau des neuen Amthauses und für die Umsgestaltung des Bezirksgefängnisses in Saanen einen Kredit von Fr. 280,000 zu bewilligen. Ferner möge der Gemeinde Lenk an die zu Fr. 1,020,000 versanschlagte Berbauung des innern Seitenbaches ein Beitrag von höchstens Fr. 357,000 gewährt werden. An die zu Fr. 980,000 veranschlagten Kosten sir die Korrektion der Kander möge der Große Rat einen Beitrag von höchstens Fr. 296,000 bewilligen.

Rirchliche Bauprojekte im Kanton Luzern. Die evangelisch reformierte Kirchgemeinde Luzern, die mit den Außengemeinden Kriens, Emmenbrücke, Weggis und Vitnau als größte schweizerische Diasporagemeinde rund 15,000 Protestanten zählt, plant für die nächsten Jahre den Bau eines Gemeindehauses und der zweiten protestantischen Kirche in der Stadt Luzern, sowie den Bau einer Kirche in Gerlissemmens britche.

Bahnhofumbanarbeiten in Sargans. Die Umbauarbeiten schreiten tüchtig weiter. Durch die Bergrößerung
und den Umbau des Aufnahmegebäudes wird dieses den Ansorderungen des Berkehrs gewachsen sein. Heute herrscht allerdings noch eine gewisse Unordnung wegen den noch zu beendenden Arbeiten. Doch dürste in absehbarer Zeit besonders die Perronanlage durch einen guten Belag bedeckt werden. Das Dienstgebäude ist mit dem Bahnhosgebäude mit einem überdach verbunden worden. Diese überdachung wurde schon seit geraumer Zeit vom reisenden Publikum vermißt und durch die Umbauarbeit konnte dem Wunsche vollauf Rechnung getragen werden.

Bau des Bolterbundspalaftes in Genf. Der Rob. bau für den Bölkerbundspalaft, für den die Arbeiten am tommenden 15 Februar begonnen werden, foll binnen achtzehn Monaten erftellt werden. Auf bem gewaltigen Bauplat werden zu gewiffen Beiten mehrere hundert Arbeiter beschäftigt fein. Um fich von bem ge waltigen Ausmaß ber Bauten ein Bild zu machen, fet vergleichsweise gefagt, daß die Bibliothet allein die Dimen. stonen des großen Gebäudes des Internationalen Ar. beitsamtes erhalten wird. Das Versammlungsgebäube und das Gekretariat werden zusammen einen Rubikinhalt von 400,000 Rubikmeter erhalten, stebenmal mehr als der Rubifinhalt des Internationalen Arbeitsamtes samt ber großen Terraffe. Das Gefretariat wird eine Lange von 180 m haben, somit doppelt so lang fein wie das ehemalige Hotel National, in welchem fich zurzeit das Bölferbundsfefretariat befindet.

Die Architekten rechnen damit, den Palaft für die Bölkerbundsversammlung 1933 fertigstellen zu können. Die andern Gebäude sollen im Laufe des folgenden Jahres, also 1934, fertig werden.

Uolkswirtschaft.

Eidgenöffisches Submiffionswesen. Am 5. Marg 1931 wird, wie das Bundesamt für Indufirie, Gewerbe und Arbeit mitteilt, die Laufzeit des schon zu wieder holten Malen, zulett vor zwei Jahren, erneuerten Bun-besratsbeschluffes betreffend die Bergebung von Arbeiten und Lieferungen burch die Bundesverwaltung beendigt setn. Die beteiligten Verwaltungen und die interessierten Berufsverbande haben in ihren Vernehmlaffungen über die auf diesen Zeitpunkt zu treffende Ordnung teils die Erneuerung der Galtigfeitsdauer des bisherigen Befchluffes, teils eine definitive Neuregelung des Submiffionswesens im Gebiete der Bundesverwaltung befürwortet. Die in letigenannter Sinficht gemachten Borfchlage find jum Tell so wettgreifender Ratur, daß es nicht möglich ift, fie bis jum 5. Marg abschließend zu behandeln. Der Bundegrat hat daher die Gultigkeitsbauer bes eingangs erwähnten Befcluffes einftweilen auf unbeftimmte Dauer erneuert in der Meinung, daß dadurch die erforderliche Zeit zu einer gründlichen und allseitigen Abklärung der Revisionsvorschläge gewonnen werde.

Husstellungswesen.

Bauausstellung in Zürich. Im Kunstgewerbes museum der Stadt Zürich sinden vom 15. Februar dis 15. März eine Gropiusausstellung und die Wanderausstellung des dritten internationalen Kongresses für neues Bauen mit der Devise rationelle Bebauungsweisen statt. Erstere enthält Zeichnungen, Photos und Modelle von Bauten des Künstlers aus der Zeit von 1911—1930. Die Ausstellung "Rationell» Bedauungsweisen" bietet, auf großen Taseln in einheitlichem Maßstad dargestellt und durch Photographien veranschaulicht, ein reiches Vergleichssmaterial zum Studium dieses Fragenkompleres. Der Ausstellung ist eine Musterschau horizontaler Schiebessenster angegliedert, die ausschließlich von Schweizer Firmen bestritten wurde.

Bur Regelung des Meffeweiens. (V-K) An der soeben stattgehabten Generalversammlung der Schweister Mustermesse hat Direktor Dr. Meile betont, daß die Beranstaltung von Ausstellungen immer nur nach dem Bedürsnis beurteilt werden dürse und nach